



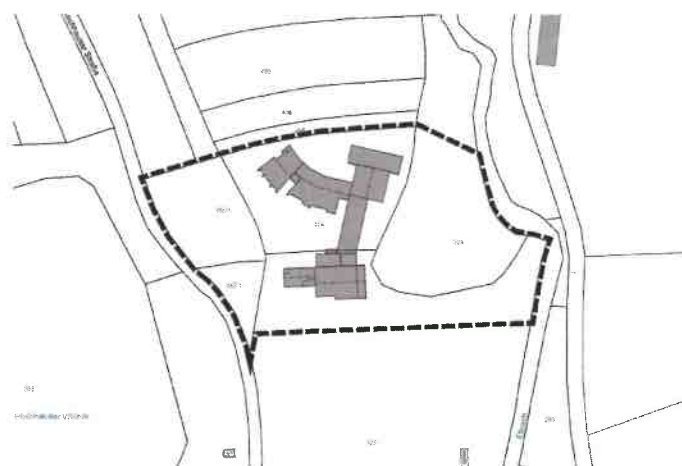
Bekanntmachung der Gemeinde Edling

Aufstellung des Bebauungsplans "Kindertagesstätte, Sport- und Spielanlagen an der Hochhauser Straße" - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Edling hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.09.2023 beschlossen, den Bebauungsplan "Kindertagesstätte, Sport- und Spielanlagen an der Hochhauser Straße" aufzustellen. Der Gemeinderat hat weiter in seiner öffentlichen Sitzung vom 18.04.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

Der Planungsumgriff liegt nördlich des bestehenden Sportplatzes am Nordrand von Edling in Sichtweite zum Ortsteil Hochhaus. Er umfasst den Bereich zwischen der Hochhauser Straße im Westen und der Ebrach im Osten mit dem bestehenden Haus für Kinder "Schatztruhe", dem vorhandenen Vereinsheim des DJK-SV e.V. mit Gaststätte sowie den östlich liegenden Flächen der bestehenden Stockbahnen sowie des Skater-Parks.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn 324 (Teilfläche), 326 (Teilfläche), 383/1, 405/1 und 406 der Gem. Edling. Der Geltungsbereich ist in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist es, die Errichtung einer neuen Sporthalle anstelle der bestehenden Stockbahnen im Osten des Geltungsbereichs sowie die Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte im Westen planungsrechtlich zu ermöglichen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes samt Begründung jeweils in der Fassung vom 05.04.2024 sowie des Umweltberichts in der Fassung vom 04.04.2024 wird in der Zeit von

Freitag, 03.05.2024 bis Montag, 03.06.2024

im Internet unter

<https://www.edling.de/index.php?seite=bebauungsplaene-in-aufstellung>

veröffentlicht. Die Planunterlagen liegen außerdem in diesem Zeitraum während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr / Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr / 1. und 3. Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Bauamt der Gemeinde Edling, Rathaus, Rathausplatz 2, 83533 Edling, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht der Privatperson gegenüber genutzt.

Edling, 26.04.2024

Jakob Berger
2. Bürgermeister

